

08.11.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/346**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Überplanmäßige Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Tagespflege**

| Gremium              | Sitzung am      | TOP | Beschluss  |             | Stimmen |    |      |       |
|----------------------|-----------------|-----|------------|-------------|---------|----|------|-------|
|                      |                 |     | Vor-schlag | abwei-chend | einst.  | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 14.11.2016<br>- |     |            |             |         |    |      |       |
| Rat                  | 01.12.2016<br>- |     |            |             |         |    |      |       |

**Beschlussvorschlag**

1. Es wird einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von insgesamt 509.800 EUR im Produkt 3611512 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) zugestimmt.
2. Es wird einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 70.000 € im Produkt 3612512 (Förderung von Kindern in Tagespflege) zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Die im Haushalt 2016 eingestellten Mittel für die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (der freien Träger) sowie in der Tagespflege reichen nicht aus, um den rechtlichen Verpflichtungen der Stadt Neustadt nachzukommen. Hierzu sind die Finanzmittel im Rahmen von überplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung zu stellen.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>     |             |          |
|-------------------------------------|-------------|----------|
| Haushaltsjahr: 2016                 |             |          |
| Produkt/Investitionsnummer: 3611512 |             |          |
|                                     | einmalig    | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung                   | EUR         | EUR      |
| Aufwand/Auszahlung                  | 509.800 EUR | EUR      |
| Saldo                               | EUR         | EUR      |
| Produkt/Investitionsnummer: 3612512 |             |          |
|                                     | Einmalig    | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung                   | EUR         | EUR      |

|                    |            |     |
|--------------------|------------|-----|
| Aufwand/Auszahlung | 70.000 EUR | EUR |
| Saldo              | EUR        | EUR |

### **Begründung**

Rückwirkend zum 01.07.2015 trat der neue TVöD SuE in Kraft, der mit nicht unerheblichen Personalkostensteigerungen einherging. Aufgrund des Fachkräftemangels übernehmen nach und nach auch die freien Träger diesen Tarifvertrag bzw. passen Ihre Tarife denen des TVöD SuE an. Darüber hinaus erfolgten auch Angebotserweiterungen in den Kindertagesstätten der freien Träger.

Von der Stadt Neustadt a. Rbge. wird freien Trägern für den Betrieb von Kindertagesstätten ein jährlicher Betriebskostenzuschuss zum Jahresaufwand in unterschiedlicher Höhe gewährt. Die Erhöhung der Personalkosten sowie die Angebotserweiterungen führen zu steigenden Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 471.700 € auf dem Produktkonto 3611512.4318000.

Da zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 weder die Erhöhung der Personalkosten in diesem Ausmaße noch die Angebotserweiterungen absehbar waren, sind diese Mehraufwendungen nicht in den Haushalt eingestellt worden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zum Kita-Jahr 2016/2017 fiel unerwartet hoch aus. Die vorliegenden Anmeldungen zeigten am Jahresanfang 180 Fehlplätze auf. Hiervon wurden lediglich ca. 115 Plätze verteilt auf alle Betreuungsformen geschaffen. In der Folge wichen Eltern auf Kindertagesstätten in anderen Kommunen bzw. das Angebot der Tagespflege aus. Dies führt zu Mehraufwendungen für die Erstattung an andere Gemeinden/GV zur Kinderbetreuung (3611512.4452100) in Höhe von 28.900 € sowie zur Mehraufwendungen für die Entgelte der Tagespflegepersonen in Höhe von 70.000 €.

Darüber hinaus sind zum Schuljahr 2016/2017 mehr Kann-Kinder eingeschult worden als bei der Haushaltsplanung eingeplant waren, so dass auch hier die eingeplanten Finanzmittel zur Rückerstattung der Beiträge nicht ausreichen und daher noch 9.000 € als überplanmäßiger Aufwand zur Verfügung gestellt werden muss. Da das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei ist, die Eltern von Kann-Kindern jedoch im Kita-Jahr 2015/2016 die Beiträge entrichtet haben, haben diese Anspruch auf Erstattung dieser zu viel entrichteten Gebühren.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität bzw. das Angebot von Plätzen in der Tagespflege.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Da im Haushalt 2016 die Finanzmittel nicht in ausreichender Höhe eingestellt wurden und es keine Deckungsmittel in den betreffenden Produkten gibt, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips. Somit erfolgt die Deckung des Gesamthaushaltes durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in anderen Bereichen der Verwaltung.

### **So geht es weiter**

Nach Zustimmung der Gremien zum überplanmäßigen Aufwand werden die Auszahlung der noch ausstehenden Betriebskostenzuschüsse, die künftigen Abrechnungen der Tagespflegepersonen, die Gebührenrückerstattung von Kann-Kindern sowie die Abrechnung der anderen Kommunen zur Betreuung von Kindern fortgesetzt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

### **Anlagen**